

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkungspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Verhandlungssätze liegen pro Zeile 25 Pf. — Weichstücksätze werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Franz Polom; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelsauer Straße 33—42. Telefon-Kra. 68 u. 89. Teleg. Adr.: Albernd Bochum.

## Das Hilfsdienstgesetz und die Gewerkschaften.

Veranlaßt durch gewisse Vorgänge in der deutschen Arbeiter, auch in der Gewerkschaftsbewegung, füßen wir uns gezwungen, unseren Kameraden ein umfassenderes Bild zu geben über das Zustandekommen des Hilfsdienstgesetzes und welche Stellung die Gewerkschaften hierzu eingenommen haben. Das ist nötig, weil sich gewisse Leute gefunden haben, die über das Zustandekommen dieses Gesetzes sowie über die Haltung der Gewerkschaften dazu die absonderlichsten Gerüchte verbreiten und sich die größte Mühe geben, die Arbeiter gegen die Gewerkschaften und die Mehrheit der sozialdemokratischen Abgeordneten, die diesem Gesetz ihre Zustimmung gaben, auszuputzen. Eine Anzahl von Flugschriften und Zeitungsartikeln sind in die Welt hinausgegangen, in denen behauptet wird, daß die Gewerkschaften und die genannte Parteimehrheit schuld an diesem „Zustandsgesetz“ seien, daß sie sich sogar „biensteinfrei herabgekämpft“ hätten, „um der deutschen Arbeiterschaft die Zwangsarbeit einzurichten“. Die Gewerkschaften hätten einen „militärischen Justizhauptsstaat“ einrichten lassen, und wie es in einer in Leipzig geschafften Resolution heißt, durch Zustimmung zu dem Gesetz eine „Handhabe zur Lohnabnahme“ in die Hände gegeben. Sie hätten den Arbeitern das „Stellrecht“ geraubt und damit das „Kontrollrecht zerschlägt“, die Unternehmer verhindert das Gesetz, um reitenden Messerläufen mit dem Schläghengraben zu drohen. So hätten die soz. Parteimehrheit und die Gewerkschaften „die Arbeit verlaufen und verraten“.

\* \* \*

Wer solche Behauptungen aufstellt, muß sie beweisen und mit Tatsachen belegen können. Der Versuch dazu erschöpft sich aber in der jenen Aussrede, daß die Gewerkschaften — und was für diese gilt, gilt im nachfolgenden auch von der soz. Parteimehrheit — dem Gesetz ihre Zustimmung gegeben und daß die Gewerkschaften sogar am Aufbau des Inhalts des Gesetzes mitgewirkt hätten. Wie diese Mitwirkung erfolgt ist und unter welchen Motiven sie mitgearbeitet haben, darüber schweigen die Angreifer, sonst würden die Flugschriften und die Artikel das Gegenteil von dem erreicht, was mit ihnen bestrebt werden soll. Wenn auch nur ein Schatten von dem wahr wäre, was da in diesen Schriften behauptet wird und was wir aus ihrem Inhalt oben wiedergegeben haben, dann hätten unsere Kameraden und Verbündete nicht in hunderten von Versammlungen und in Konferenzen, die sich mit dem Hilfsdienstgesetz beschäftigt haben, die Haltung der Gewerkschaften, also auch die unseres Verbandes ausführlich der Beratung und bei Beschlusstafung über das Gesetz gutgeheissen. So wie die Kameraden in diesen Versammlungen, denen Millionen anderer Arbeiter und nur da, wo entweder völlige Unkenntnis über das Gesetz und sein Zustandekommen herrschte oder was blödmütiiger Fanatismus und stumpfsinnige Ignoranz noch eine Stütze haben und von vornherein jede objektive Beurteilung der Gläubige. Wie stehen die Dinge?

Auch wir sind nicht erfreut über das Gesetz, das wie andere Gesetze seine Schattenseiten hat. Das Gesetz, das ist wahr, schränkt die Freizügigkeit weiter Bürgerschaften, nicht nur der Arbeiter allein, ein, es trifft vor allen Dingen jene Kreise, die vielfach an körperliche Arbeit nicht gewohnt waren, wie Rentner, Geschäftsführer, Beamte usw. Diese haben mehr Ursache, sich zu beschlagen als die Arbeiter, daß sie zur Dienstarbeit verpflichtet sind, weil die Arbeiter wollten sie leben oder existieren, auch in Friedenszeiten arbeiten müssen. Für sie ist Arbeit, wie immer, ökonomische Zwang. In Friedenszeiten würden die Gewerkschaften sich dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes mit allen gegebenen Mitteln entgegengestellt haben, aber es ist Krieg! Wir mögen zum Kriege stehen wie wir wollen, mögen ihn hassen oder gutheißen, wir haben aber mit der Tatsache des Krieges zu rechnen. Die Gewerkschaften haben den Krieg in Friedenszeiten stets bekämpft, haben aber ebensoviel wie andere Kriegsgegner ihn aufzuhalten vermocht und so ist es gesonnen und ist zum Schrecken aller sittlich vernünftig denenden Menschen gar zu einem Weltkrieg ausgerichtet. Die mächtigsten Staaten Europas stehen sich gegenüber, ungeheure Massen, Millionen Soldaten sind ausgebeten, die ausgerüstet mit rassinierten und maschinennahig ausgebildeter Waffentechnik, auseinander loszulaufen. Das Bemühen der an Zahl und Waffen überlegenen Gegner Deutschlands, das Übergewicht zu bekommen, hat England und Frankreich veranlaßt, schon früher, ehe Deutschland das Zivildienstgesetz schuf, die Industrie und die Industriearbeiterheit unter staatliche Kontrolle zu legen und sie zwangsgesessen zu schicken, schärferen noch als das deutsche Zivildienstgesetz, zu unterstellen. Dazu kommt noch die Waffenlieferung seitens Amerikas und Japans an die mit Deutschland im Kriege stehenden Staaten. Als sich in der Sommenschlacht die Möglichkeit einer heueren Waffenlieferung bei den Gegnern zeigt, da erst griff Deutschland ein und suchte seine Industrie gleichfalls — also vom Gegner gezwungen — in den Kriegsdienst zu stellen.

Die Überlegenheit der Gegner Deutschlands hat das Zivildienstgesetz bei uns geboren.

Aber nicht nur die Arbeiter und die schon angedeuteten Gruppen haben sich eine Einschränkung der Willensbestimmung gefallen lassen müssen, nein, auch die Unternehmer. Der Staat hat diese in vielen Berufen gezwungen, ihre Betriebe für die Kriegsindustrie einzurichten, Betriebe zusammenzulegen und sie durch staatliche Beauftragte nebenbei auf ihre Betriebsfähigkeit jederzeit kontrollieren zu lassen. Der Zwang zeigt sich also auch anderwo. Ob nicht vielleicht ein anderer oder besserer Weg gefunden werden könnte, um die Verteidigungsmöglichkeit des Landes aufrechtzuerhalten, mag dahingestellt sein, jedenfalls stand die Regierung und die Militärverwaltung auf dem Standpunkt, alles zu tun, um sich den Gegnern gegenüber gewachsen zu zeigen. Und da sie die Herrschen den sind und die Staatsgewalt in den Händen haben, und da zu ihnen die gewaltige Mehrheit des Volkes in diesem Kriege steht, so haben sie zu dem Mittel gegriffen, das ihnen nach ihrer Meinung am nächsten lag. Die Regierung und die Militärverwaltung halten für sich noch das Argument, das sie den Gegnern angeboten

### Friedensverhandlungen

einzu treten, was bekanntlich abgeschlagen wurde. Die Gegner wollen nicht eher aufhören, bis sie Deutschland besiegt, seine politische und wirtschaftliche Niederlage herbeigeführt und bis sie den Krieg ins deutsche Land hineingebracht haben. Das diesem Verlangen sich das deutsche Volk in seiner ungewohnten Wehrbereit widersetzt, wer will ihm das verdenken? Wer weiß, was Krieg ist und wie furchtbarlich sich erst die Verheerungen dort zeigen, wo er sich abspielt, und wer weiß, was eine Niederlage für ein Land für wirtschaftliche Folgen nach sich zieht, der kann verstehen, daß auch die Arbeiter und Bürger, die Jahrzehnte gegen den Krieg gearbeitet haben, ihn heute nicht um des Krieges willen führen, sondern um Heimat, Weib und Kinder und um die spätere wirtschaftliche Existenz zu schützen! Die Arbeiter sind am Schlussstand dran, wenn eine Zeit für Deutschland heranbrechen sollte, daß wir statt Waren und Maschinen Menschen exportieren müssen, weil keine Arbeit für sie da ist. So ist es auch in anderen Ländern und so ist es, daß die aufgestürzte Arbeiterschaft überlebt, wo sie auch wohnen möge, sobald sie einen baulichen Frieden herbeisehnt, einen Frieden, der einen solchen Abschluß findet, daß die Völker wieder wie ehedem friedlich und friedlich nebeneinander arbeiten können.

\* \* \*

Krieg ist ein Unglück, ein Übel, und daher kann nicht alles, was mit ihm zusammenhängt, frei sein von Beschwerden. Das geht die Nahrungsmittelnot, die Teuerung, der Hunger, und das zeigen vor allen Dingen die Strapazen, denen Millionen im Felde unterworfen sind, und das zeigen endlich die Gesetze, die aus dem Kriegsnotwendigkeiten heraus geschaffen wurden, so u. a.

### das Zivildienstgesetz

Das Gesetz ist ein Zwangsgesetz, wie es ein Volksgesetz ist. Ob die Gewerkschaften mitmachten oder nicht, das Gesetz wäre gekommen, es handelt sich nur darum, wie das Gesetz ausgespielt hätte, nem die Gewerkschaften sich nicht um seine Verbesserung bemühten. Ausgegängt hätten sie nicht, es steht fest und ist auch ausgesprochen worden, daß die Gewerkschaften das Zivildienstgesetz, wie es in seiner ursprünglichen Form austrat, abgelehnt hätten, denn dann war ihnen jede Kontrolle und Mithilfe bei Zusicherung und Anwendung des Gesetzes genommen geblieben. Wie das Gesetz zuerst aussah? Hier ist es:

S. 1. Arbeit männliche Deutsche vom 17. bis zum 20. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum volkstümlichen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

S. 2. Als volkstümlicher Hilfsdienst gilt ejper dem Dienst bei Behörden und besoldeten Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Errichtung des volkstümlichen Hilfsdienstes liegt dem keineswegs preußischen Kriegsministerium erreichten Kriegsamt ob.

S. 3. Der Bundesrat erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verordnungen. Er kann Zuverhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

S. 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Bekündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Nur vier Paragraphen, deren Auslegung und Anwendung vornehmlich in den Händen der Militärverwaltung und des Bundesrats geblieben waren. Unter diesem dehnbaren Gesetz stand die Gewalt der Militärdiktatur und die wirtschaftliche Macht der Unternehmer. Lehnten die Gewerkschaften überhaupt jede Mithilfe ab, würden sie mit ihrer großen Anhängerschaft und ihrem Einfluß auf einen Teil der unorganisierten Arbeiterschaft gar die Tochter des angedachten Flugschalls und Artificialschreiber befolgt haben, würden sie das Gesetz nicht nur strikt abgeschaut, sondern auch in der Art, wie das linksradikale Element gelau, bekämpft haben, so würden die vier Paragraphen doch Gesetz und die Opponenten und Arbeiter wegen der Sicherheit zur Aufrechterhaltung der Kriegsindustrie unter Militärdiktatur gestellt worden sein. Das ist unsere Überzeugung. Damit war aber jeder Einfluß der Arbeiter auf die Auslegung des Gesetzes gebrochen! Die Arbeiter fanden, daß sie selbst da und die sich radikal gehörenden Flugschalls und Artificialschreiber hätten sich sehr geküsst, sich den Gesetzen auszuzeigen, in die sie hineinzutun könnten, wenn sie den Mund so aufgetan hätten wie heute. Sie bilden zurzeit eine geringe Minderheit und so läßt man sie ungehören laufen. Die Gewerkschaften aber sind keine Sichter, sie haben die Aufgabe, wo und wann es sei,

### die Interessen der Arbeiter zu wahren und zu schützen.

Auch beim Zivildienstgesetz! Die Gewerkschaften standen vor der Frage, ob sie durch ihre Abstimmung und Opposition einen Zustand herbeiführen lassen sollten, der für die Arbeiter die größten persönlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit sich bringen müsste, oder ob sie helfen sollten, das Gesetz, das nicht zu verhindern war, so auszugealten, daß es einigermaßen extraktiv für die Arbeiter wirken müsste. Ein Gesetz, von der Militärdiktatur geführt und durchgedrückt, hätte statt den Arbeitsvertrag militärische Verordnungen, statt Löhne Löhnung, statt Fabrik-Militärräten und obendrein noch die Einführung der militärischen Ehrenurteile gegen den Vorgesetzten gegenüber geöffnet.

Mit einem Gedächtnis konnte die Bahn für die vollständige Militarisierung der deutschen Arbeit rechnet werden, man brauchte nur die militärische Wehrpflicht von 45 auf 60 Jahre heranzuziehen und welche Wirkung das ausübt, sieht man ja an dem gegenwärtigen Zustand der Wehrpflicht bis zum 45. Jahre. Man wäre eben nicht vor Staatennotwendigkeiten zurückgeschreckt. Wenn die Militärbörse

heute Arbeitsgemeinschaften und andere sich so radikal ausspielende Werkhelden auffordert, an die Front zu gehen, dann erleben wir, wie jeder von ihnen das Gewehr aufschießt und seine Pflicht tut, und wenn er noch ein prinzipiellster Kriegsgegner ist. Er führt sich der höheren Gewalt. Das ist der Krieg, dessen Prangszenen sich nicht nur der einzelne, sondern oft genug auch Organisationen nicht entscheiden können.

Die Gewerkschaften haben den einzigen richtigen Standpunkt vertreten, als sie begannen, sich die Frage vorzulegen, wie sie am besten die Interessen der Arbeiter wahren können. Sie vereinigten sich unter Ausschluß der sogenannten „Wirtschaftskrieger“, sonst aber ohne Unterschied der Richtung mit anderen Arbeiter- und Angestelltenverbänden zum gemeinsamen Handeln und einigten sich auf die Forderung: Wenn man durch das Gesetz von den Arbeitern weitgehend und neue Pflichten verlangt, so darf es dabei allein nicht bleiben, es muß auch für den nötigen Schutz für sie gesorgt werden. Der erste Gesetzentwurf sieht das nicht vor, er gibt der willkürlichen Auslegung Raum.

Die Regierung mußte den Zeitpunkt entsprechend ein Interesse daran haben, daß in der Arbeiterwelt sich gegen das Gesetz ein großer Widerstand zeigte und sie bei es auch ausgesprochen, daß sie bereit sei, wenn sich die Arbeiter bereit fänden, dem Gesetz möglichst freiwillig Rechnung zu tragen, auch auf die Wünsche und Forderungen der Arbeiter zu diesem Gesetz einzugehen. Die Regierung möchte die Mithilfe der Arbeiter. Sollten die Gewerkschaften die ihnen dargebotene Hand abstoßen? Das wäre ja Wahnsinn gewesen. Die Gewerkschaften sagten ihre Unterstützung zu und die Verhandlungen über

### die Ausgestaltung des Kriegshilfsdienstgesetzes

wurden aufgenommen. Und nun vergleiche man die vier Paragraphen des ersten Gesetzentwurfs mit dem, was die Verhandlungen aus diesem Entwurf gemacht haben. Freilich, alle Forderungen der Gewerkschaften sind nicht berücksichtigt worden. Es hätten wir gewünscht, daß den Eisenbahnen vor dem Landarbeiter volles Sozialrecht zugesichert worden wäre, aber später ist man den Eisenbahnen doch so weit eingegangen, daß sie sich unter Beachtung des bekannten Streikvertrages, in freien Gewerkschaften zusammenführen können; wie wir sehen werden, hat man dafür gesorgt, daß auch den Landarbeiter eine Sicherung ihrer Forderungen auf Grund des Gesetzes gegeben werden ist, was an sich ein bedeutender Erfolg zu hissen ist. Um mehr Forderungen durchzudringen, dazu gehören noch härtere Gewerkschaften als wie wir sie heute haben, das Heer der Unorganisierten ist noch zu groß, und wie diese, so haben auch die Streikaktivisten in der Arbeiterbewegung nicht dazu beigetragen, die Position der Gewerkschaften bei Beratung des Gesetzes zu stärken. Nein, mit solchen Kampfsätzen, wie sich das aus dem Inhalt des Schmühlungstextes ergibt, arbeitet man den Arbeitervorfeinden in die Hände und man hindert damit auch den Aufstieg der Arbeiterschaft. Wenn ich allerdings so viel herausgekommen ist beim Zivildienstgesetz, dann hat man das der mühevollen Arbeit und der ruhigen und praktischen Erwägungen der Gewerkschaften zu verdanken.

Was ist nun bei der Ausgestaltung des Gesetzes herausgekommen? Zuächst war es ein großer moralischer Erfolg, daß die Gewerkschaften überhaupt zur Mithilfe in der Ausgestaltung mit herangezogen wurden. Das weiß der zu würdigen, der die Bekämpfung der Gewerkschaften durch die Regierung, Militärverwaltung und Behörden vor dem Kriege gefeuht hat. Schon mit Beginn des Krieges, aber ausdrücklicher noch bei Beratung des Gesetzes hat es sich gezeigt,

dass die Regierung die Gewerkschaften als die berufene Vertretung der Arbeiter anerkennt.

Sie hat im Interesse eines gesellschaftlichen Zusammensetzens selbst dem ausgestalteten Bunde der Gewerkschaften nachgegeben und gleiche Verhandlungen wie mit diesen, mit den Unternehmensverbänden, den sogenannten „Wirtschaftskrieger“ vereinbart. Trotzdem sich bürgerliche Parteien und die Unternehmer die größte Mühe gegeben haben, den Verbänden die gleiche Anerkennung zu verschaffen wie den Gewerkschaften.

Das Gesetz enthält jetzt 20 Paragraphen; der erste blieb gegen den alten unverändert. Beim zweiten Paragraphen wurde bei seiner Auslegung betont gegeben, daß auch die Gewerkschaften unter die „kriegswirtschaftlichen Organisationen“ zu rechnen sind!

Der § 3 ist gleichfalls weitesten geblieben, aber es ist den Gewerkschaften eine Vertretung im Kriegsamt gestellt worden! Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Schäffer, ist ins Kriegsamt berufen worden und waltet dort im Interesse der Arbeiter seines Anteils. Wir Bergarbeiter haben schon besondere Kenntnis von seinen Bemühungen für uns, die, das wollen wir heute schon deutlich, nicht ohne Erfolg waren. Wir wünschen, daß dieser alte, praktische und erfahrene Gewerkschaftsführer in seiner Arbeit fortfährt.

Der § 4 sieht Ausschüsse vor, die darüber zu urteilen haben, ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt. Dieser Paragraph ist neu und überläßt die Entscheidungen in der Feststellung der Bedürfnisziffer nicht mehr allein nur der staatlichen Rüstungen. In diesem Ausschuß werden noch im § 5 durch das Kriegsamt auch zwei Arbeitervertreter bestimmt. Auch in der Reichsverteidigungsanstalt (§ 6) für diese Ausschüsse ist ein Arbeiter als Vertreter hinzugefügt.

Der § 7 regelt die Auflösung zum Antritt in den Zivildienst und sieht die Bestimmung für die Auflösung zu zunächst durch freiwillige Meldung vor. Wird dieser Meldung binnen zwei Wochen nicht entsprochen, erfolgt die schriftliche Auflösung zum Eintritt in den Zivildienst. Beschwerden gegen die Auflösung oder wird die Meldung nicht entsprochen, so entscheidet auch ein Ausschuß, dem zwei Arbeitervertreter angehören.

Der § 8 lautet:

Bei der Überweisung zur Beschäftigung ist auf das Leben-

alter, die Familienerhöhungen, den Wohnort und die Gesundheit

sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen noch Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Belegschaften und etwa zur verfügbaren Angehörigen auferlegenden Unterhalt ermöglicht.“ Für diejenigen Arbeiter, die außerhalb ihres Wohnortes in Beschäftigung treten, so daß sie am Arbeitsort dauernden Aufenthalt nehmen müssen, wäre eine besondere Zuwendung für die Familie zu beanspruchen. Danach wird auch vorsehen. Hier ist also ein gesetzlicher Schutz vorgesehen, der Rücksicht auf die Hilfsdienstpflichtigen nimmt und sie vor willkürlicher Ausbeutung schützt! Ein derartiges Eingreifen kann Schutz der Arbeiter ist doch gewiß als ein bedeutender Erfolg angesehen und wirft den Vorwurf über den Haufen, daß das Gesetz nur eine „Handhabe zu Rohrdruckerei“ bildet.

Der § 9 bestimmt, daß, wer einen Hilfsdienstpflichtigen in Aussicht nimmt, vom legitimen Arbeitgeber einen Abschluß haben muß. Weigert sich der Arbeitgeber, den Abschluß auszustellen, dann ist Verjährungszeit ausreichend. Die hierfür gebildete Instanz — Ausschuß — besteht aus einem Vorsitzenden, drei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeiter (jeweils von den drei Vertretern sind ständig einer unständig). Als wichtigster Grund, das Arbeitsverhältnis zu lösen, ist im Gesetz vorgesehen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen! Von dieser Bestimmung wird, wie das aus den Schlüttungsverhandlungen hervorgeht, massenhaft mit Erfolg Gebrauch gemacht. In zahlreichen Fällen ergaben die Verhandlungen Lohnzugeschäftsverein und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter. So haben die Gewerkschaften die Arbeiter „verkauft“ und „verraten“! Wäre es nach den Bedenken, fern der Gewerkschaften gegangen, dann würde einfacher dargestellt und die Arbeiter wären die Demokratishalten und die Wehrlosen. Wenn man seine Lage verbessern und seine Stelle wechseln kann, so steht doch damit fest, daß die Freizügigkeit dort nicht so aufgehoben ist, wie man das hinzugezogen beliebt. Man muß schon mit Verbreitung der Tatsachen arbeiten, um solche Behauptungen aufzustellen. Gewiß, die Freizügigkeit ist eingeschränkt, aber wenn es sich um Verbesserung der Crisen, also um den wichtigsten Grund für Auflösung des Arbeitsverhältnisses handelt, so steht dem nichts im Wege, als daß der sozialen Endende und Abhängende nachweist, daß er mehr verdienten kann oder ihm sonstige bessere Vorteile wünschen als auf der alten Stelle. Ganz Pelegescheit haben sich auf diese Weise Vorteile errungen, wie wir noch zeigen werden.

Der § 10 spricht aus, daß für die Verzehrung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Ausschüsse durch das Kriegsamt Vorschlagslisten in wirtschaftlicher Organisation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen sind. Das ist die nochmalige Bestätigung der Anerkennung der Gewerkschaften. In ganz Deutschland sind in erster Linie die Gewerkschaften und die Angestelltenverbände auf Arbeitseinteilung eingegangen worden. Vor j... Logoslisten für die Besetzung der Ausschüsse einzurichten. Das ist geschehen und sie haben die Arbeiterversammlungen auch meist inne. Die „Wirtschaftsfriedlichen“, die sich um die ständigen Söhne stark bemühten, sind so gut wie ausgeschaltet und erleben darüber großes Wehklagen.

Wichtige Paragraphen, die einen gerechtigen Jurisdiktiv bedeuten, sind die §§ 11, 12 und 13. Dennoch müssen für alle Betriebe, die über fünfzig Arbeiter beschäftigen,

#### Arbeiterausschüsse

gebildet werden, auch sind Arbeiterausschüsse für die Angestellten eingerichtet worden. Dieser Schritt ist nichts anderes, als die Neueröffnung aus der bisherigen Autokratie zur konstitutionellen Ordnung im Fabrikbetriebe. Die Einrichtung der Arbeiterausschüsse ist eine alte Gewerkschaftsforderung, wo die Ausschüsse früher bestanden, da waren sie so eingerichtet, daß sie auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen gar keinen oder kaum einen Einfluß ausüben. Die großen Güterwerke, andere Riesenbetriebe, überhaupt die große Mehrzahl der Fabriken in Deutschland kannten keinen Ausschuß, die Arbeiter hatten keine Vertrauensinstanz an die sie sich um Abstellung von Betriebsmitteln wenden konnten. Das ist durch das Hilfsdienstgesetz anders geworden. Jetzt müssen nicht nur Ausschüsse in allen eben angedeuteten Betrieben gebildet werden, der § 12 gibt den Arbeiterausschüssen auch das Recht, in Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnissen ein Wort mitzureden!

Um Schätzungen fünfundvierzig sich die Ausschüsse vor dem Kriege wohl gar nicht, wo sie es taten, würden ihnen das mit Hinweis auf bestehende Gesetzesbestimmungen verboten! Das ist jetzt anders. Wenn ein Antrag von einem Viertel der Ausschüsse mitglieder verliegt, ja muss eine Ausschüttung im Betriebe stattfinden, und zwar in Lohn- und Arbeitsverhältnissen feine Einigung zu finden, dann kann einer der auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Schlüttungshöfe (nach § 9 des Gesetzes) zur Entscheidung angetreten werden, wie das jetzt vielleicht in den Bergwerken seitens der Gewerkschaften geschieht. Wir haben erlebt, wie die Schlüttungshöfe in ihren Einigungsversöhnungen oder Schiedssprüchen den Parteien im Kriegsvertrag einen Durchschlagslohn für die Gewerkschaften in Höhe von 100 M. zugesprochen und wie Verfassungen dann diesen Vorschlägen zugestimmt haben, ebenso wurden den übrigen Arbeitern die Löste im Ruhebergbau bis zum Jahresende 1917

Nach den Mitteilungen des Bergarbeiterverbandes befugt der Durchschnittslohn für Hauer im genannten Revier anfangs dieses Jahres 8 Pf., die geringe Schlüttungsauszahlung bis zu 150 M. über diesen Satz hinaus, in der Höhe, wie es die Belegschaften gewünscht hatten! Dafür waren die Löste im Ruhebergbau bis zum Jahresende 1917

für die eigentlichen Bergarbeiter seit Kriegsbeginn um etwa 50 Prozent gestiegen. Leider wurde diese Entlohnung überholt von der Zuerung, die schneller höher ging als die Lohnsteigerungen. Aber es gibt eine ganze Reihe von Berufen, die mit den Lohnsteigerungen weit hinter denen im Ruhebergbau zurückgeblieben sind. Wenn es hier anders war, dann ist das auf die Lohnsteigerungen zurückzuführen, die die Bergarbeiter trotz des Krieges einschließen und auch auf die Tätigkeit der Bergarbeiterverbände und den tatkräftigen Arbeit einer ganzen Reihe von Arbeitern ausschließen.

Wo die Bergarbeiter, die Arbeiter überhaupt, sich um eine gute Besetzung der Ausschüsse gekümmert haben und noch kümmern, und wo die Betriebsbelegschaften geschlossen hinter ihren Ausschüssen stehen und die Organisationen einen Einfluß auf die Belegschaften ausüben, da sind die Lohnsteigerungen fast durchweg ungünstiger ausgegangen als dort, wo sich Ausschüsse und Belegschaften um Organisation gar nicht oder wenig kümmern. Dafür liegen genug Beispiele vor. Stammen die Lohnforderungen von den Schlüttungshöfen zur Entscheidung, so zeigt sich auch hier stets der Wert der gewerkschaftlichen Schulung für den Einzelnen, wie für die Gewerkschaften. Wie vor den Schlüttungsstellen und Versicherungsmärkten in der Arbeiterversammlung, so haben Angestellte der Gewerkschaften die Verbreitung der Arbeiter an den Schlüttungshöfen übernommen, was den Belegschaften gewiß von grohem Nutzen war.

Auch für Bergarbeiter, für die leider keine Ausschüsse errichtet sind, ist ein neuer Rechtszustand geschaffen worden: sie können ihre Verbesserungen und Wünsche den Schlüttungshöfen direkt unterbreiten, also ist ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Interessen zu vertreten, woran früher nicht zu denken war.

Und endlich ist auch den Religiösen Gelegenheit gegeben worden, die Arbeitsstelle wechseln zu können, ohne daß gleich die sofortige Wiedereinziehung erfolgt. Das beweist eine große Zahl von Fällen, die vor den Schlüttungshöfen verhandelt wurden. Wo man anders seit Durchführung des Gesetzes mit den Religiösen verfuhr, da haben die Gewerkschaften meist mit Erfolg eingegriffen. Die Religiösen müssen allerdings den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen, wenn sie Arbeitswechsel vornehmen; das gilt auch für die Religiösen.

Wenn nach dem Kriege das Hilfsdienstgesetz aufgehoben wird, dann haben wir den Wunsch, daß die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse sowie die Einrichtungen nicht nur bestehen bleiben, sondern darüber hinaus weiter ausgebaut werden. Vielleicht gelingen den Gewerkschaften bis dahin noch Reformen.

Dann wollen wir hier feststellen, daß, wenn der Arbeiter zu Recht seine Arbeit verläßt, und wenn er nachweisen kann, daß er seine Lage verbessern kann und der Arbeitgeber verweigert ihm trotzdem die Arbeit, dann kann ihm die Schlüttungshöfe eine Absetzung ausstellen und je nachdem, wie die Dinge liegen, kann der Unternehmer für sein Verhalten schadenerstattunglich gemacht werden.

Der § 11 bestimmt, daß den Hilfsdienstpflichtigen nicht das Vereins- und Personalausgleichsrecht geschmälerter wird. Es folgen dann die im Gesetz vorgesehenen Strafbestimmungen, die wir übergehen können.

Mit § 19 erläutert der Bundesrat die Ausübungsbestimmungen. Allgemeine Verordnungen bedürfen aber der Zustimmung einer vom Reichstag aus seiner Macht gewählten Kommission von 15 Mitgliedern, an der auch die politische Arbeiterversammlung teilnimmt.

Der lehrt § 20 sieht die Aufhebung des Gesetzes einen Monat nach Beendigung des Krieges vor.

Im ersten Gesetzenbuch war die Mitwirkung des Reichstags beim Erlaß der Verordnungen nicht vorgesehen und dem Bundesrat lag es so, daß Gesetz nach dem Kriege anzubehalten, wenn er es für nötig hielt. Recht spricht der Reichstag in beiden Fragen ein Wort mit.

#### So sieht das Hilfsdienstgesetz nach Mitwirkung der Gewerkschaften aus!

Wir mahnen unsere Leser, im Geiste noch einmal die Vergleiche zu ziehen und dann nachzufragen, wie es geworden wäre, wenn die Gewerkschaften nach dem Willen der Flugschriftsteller gehindert und gehasst hätten.

Für das Hilfsdienstgesetz an sich sind die Gewerkschaften so wenig verantwortlich zu machen als für den Krieg, und sie sind auch nicht verantwortlich für die Zuerung und Entbehrung, für den Hunger und was sich sonst an Unglück an die Kriegszeit anheftet. Das neue Gesetz zeigt, daß die Gewerkschaften herausgeholt haben was sie können, um das Los der Arbeiter im Kriege auch unter dem Kriegseinflusse zu erleichtern. Und da finden sich in den Reihen der Arbeiter und in Kreisen solcher Leute, die sich „Arbeiterschäfer“ nennen, Menschen, die die Gewerkschaften für ihre so ungemein schwere und unermüdliche Tätigkeit mit Beschimpfungen traktieren! Denen sei es vorbehalten, die es aus Unkenntnis der Dinge getan haben. Denen Leuten aber, die aus ihrem Berufe heraus die Sachlage kennen sollten, die in der Lage wären, die Widerstände zu erkennen, die den Gewerkschaften in ihrem Streben, den Arbeitern zu dienen, sich entgegenstellen und die auch die gewaltige Arbeit übersehen könnten, die von den Gewerkschaften nicht nur beim Hilfsdienstgesetz, sondern in allen Arbeitersfragen während des Krieges geleistet wurde, diesen nichtvomigen, fanatisierten und boshaften Menschen sei die Bezeichnung

Gemeine Verleumder ins Gesicht geschleudert! Wir kennen sie. Unter ihnen sind viele bekannte Namen, die schon seit vielen Jahren mit jedem auftretenden Skandal in der deutschen Arbeiterbewegung verbündet waren. Der Skandal war ständig ihre Arbeit und was die Gewerkschaften in jahrelangen Mühen und Kämpfen aufgebaut hatten, selbst die glänzendsten Resultate des gewerkschaftlichen Kampfes sind von diesen Purischen stets verkleidet und heruntergerissen worden. Die Gewerkschaften haben das überstanden, haben in Deutschland bis vor dem Kriege mit die stolzeste Arbeiterbewegung der Welt schaffen helfen, trotz aller Streitigkeiten gegen sie, trotz Not und Tränen, die das Auskommen der Arbeiterbewegung gebildet hat. Was sie haben aushalten müssen, davon weiß besonders der Bergarbeiterverband zu erzählen. Und auch heute stehen wir noch so, daß uns eine energische Vertretung der Interessen der Arbeiter schwerer gemacht wird, als den Bergarbeitern der Gewerkschaften und unseres Verbandes das verleidende Handwerk.

Wir haben nichts beschönigt, wir haben Licht- und Schattenseiten des Hilfsdienstgesetzes beleuchtet.

Die Flugschrift und Zeitungsschreiber, die uns verdächtigen, sehen in dem Gesetz nichts als Nachlasse, ein Buchhausgeschäft, eine Zwangsjacke, die alle Rechte und die Arbeiter selbst erdrostet. Gewiß wäre es auch so gekommen, wenn es nach ihrem Willen gegangen wäre. Das letztere vertheidigen sie ihrem Anhang und den sonstigen Uneringewiehten, wie sie auch darüber schwören, was die Gewerkschaften geleistet haben. Nur so finden sich noch armelige Gläubige. Interessant sind noch einige

#### Urteile der Gegner

über das Hilfsdienstgesetz sowie über die Gewerkschaften. Das Organ des Schuhverbandes deutscher Steinbruderschaften schrieb u. a.:

„Leider hat der Reichstag dem Drängen der Gewerkschaftsvertreter nochmals um gewerkschaftliche Grundsätze in das Gesetz hinzugebeschert, wegen welche die deutsche Industrie, wie seit Jahren, so auch noch in der grünen Stunde ihre warme Stimme erhoben hat.“

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das bekannte Scharfmacherblatt, schrieb am 17. Dezember 1918:

„Neben der durch die Vertretung in allen Ausschüssen erreichten starke Einwirkung haben die Gewerkschaften noch weitere Erfolge durch das Gesetz erzielt. So ist ihnen gelungen, durchzuführen, daß Arbeiter- und Angestellenausschüsse in den Betrieben gewählt werden müssen. Alle diese Errungenschaften gehen natürlich auf Kosten der Arbeitgeber.“

Die „Arbeitszeitung“ schrieb:

„Es ist sehr zu bebauen, daß die gewisse Krangslage, in der sich das Reich befindet, von den Arbeiterschaften dazu benutzt worden ist, um etwas durchzusetzen, worüber so große Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen.“

Die „Östnische Zeitung“ führte aus:

„Allz, was die Arbeiterverbände im freien Arbeitervertrag erzielt, aber nicht erreicht haben, das haben sie hier, wo sie mit dem Staat als Arbeitsermittler zu tun haben, zugebilligt bekommen und das, was zur Vermehrung des Stelleneinfalls und damit allerding auch als Beschränkung der Freizügigkeit in das Gesetz hineingetragen war, ist zum Teil wieder darauf entfernt worden.“

„Stoß verändert hat sich freilich das Gesetz, aber man wird nicht bestimmt wissen, es sei schlechter geworden. Nur eines einzigen Natur sind die Verbesserungen gebühren, die es durch das Anwachsen von 4 auf 15 Vorsitzenden erfahren hat. Damit dem unerträbaren Geschäft, womit die Vertreter der Arbeiterfamilie vorgegangen sind, kommen dieser die zufrieden zufliegende Aussicht zugute. So ist die Freizügigkeit, als Mittel zur Verbesserung der Arbeitseinstellungen innerhalb des Hilfsdienstes, ausdrücklich gewahrt. Die Bildung von Arbeiterausschüssen und Titel VII der Betriebsordnung ist im Gesetz vorgesehen. Eine Veränderung des gesetzlichen Vereins- und Versammlungsrechts ist verboten. Arbeiter, die der Zweckwirtschaft zugewiesen werden, brauchen nicht zu streiten, damit der Betriebsordnung unterstellt zu werden. All diese Schlußbestimmungen argumentiert der Arbeiter auf Anregung der Gewerkschaften, ohne Unterschied der Parteidisziplin, in das Gesetz gebracht worden!“

„Die tragende Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen im Kaiserreich ist offenkundig anerkannt worden; dem entspricht es, wenn der Reichstag auch den Wünschen und Vorstellungen gerade der Gewerkschaften ein williges Ohr ist. Für die Arbeiterfamilie ist auf diesem Wege fruchtbarer Mitwirkung am Betriebswerk viel erreicht worden. Weniger gewicht gegen Wille und Fehlheit, als der Arbeiter, ist nach dem fertigen Gesetzesentwurf der Unternachm.“

Diesen Urteilen unserer Begründer haben wir nicht viel hinzuzufügen. Sie sprechen eine loute und deutliche Sprache, was die Gewerkschaften beim Hilfsdienstgesetz geleistet und sie versetzen den Scharfmachern moralische Hebe, wie wir das auch nicht besser könnten. Die Unterschiede preisen, tut das nicht aus Liebe zu den Gewerkschaften, sie wissen aber die Leistungen der Gewerkschaften auf Kosten der Scharfmacher besser und wahrhaftiger einzuschätzen als die von uns genannt gezeigten Leute, die leider ihr unheimliches Handwerk in der Arbeiterbewegung noch treiben können.

**Bergarbeiter, Kameraden! Weist die Organisationszerstörer und Disziplinbrecher von euch! Haltet die Einheit des Verbandes hoch! Die tausende Bergleute, die sich seit Jahresfrist dem Verbande angeschlossen haben und die Tatsache, daß es weiter vorwärts geht, zeigt, daß der Verband auf dem Posten war und das Vertrauen immer mehr Bergarbeiter erwirkt! Also Kameraden, vorwärts zur weiteren fruchtbaren Arbeit! Hoch die Einigkeit! Hoch die Solidarität!**

#### Schwenung in der Nahrungsmittelversorgung.

Es hat den Anschein, als wenn man in Regierungskreisen endlich eingesehen hat, daß mit den bisherigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung nicht mehr weiter auszukommen ist und daß härtere Maßregeln ergriffen werden müssen, um eine andere und bessere Ordnung in der Nahrungsmittelversorgung herzustellen. Die Grundzüge, auf denen der neue Nahrungsmittelplan aufgebaut werden soll, haben wir schon in vorheriger „Bergarbeiter-Ztg.“ bekannt gegeben. Es wird in der Hauptfrage geblieben die Verantwortung des reichen Kreises und der Güterfeinde durch die Reichsverwaltung; Belegschaftsnahrung aller Betriebsarten für die Kommunalverbände; Mit-

heranziehung der Gemeinden zur besseren Eröffnung des Abzuleiterstandes; schärfere Überwachung der Wirtschaft der Kommunalverbände und der Mühlen; weiterer Ausbau der Sammel- und Abfertigungsstellen für Butter, Eier, Gemüse usw. Wenn nach diesen Grundzügen bald nach Ausbruch des Krieges gearbeitet werden wäre, mindestens von der zweiten Kriegsperiode an, so wäre dadurch allerdings der Nahrungsmittelmangel, der nun einmal durch den Krieg hervorgerufen wurde, mit beseitigt gewesen, aber Namen von Nahrungsmitteln wären der Menschenernährung gesichert geblieben. Trotz einer vernünftigen Preisregelung hinzu und legte man Sorgfalt auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung, dann wäre uns die Verbesserung erzielt geblieben, wie sie heute noch besonders beim unbedienten Volke über die konservativen Kolonialitäten in der Nahrungsmittelversorgung vorzett. Offensichtlich wird von nun an alles getan, um nicht wieder in die alten Fehler zu verfallen. Die Grandzüge, auf die man sich von nun ab festlegen will, sind ein großer Schritt zur Besserung. Auch sind die Maßnahmen zu begrüßen, die eine amtliche Bekanntmachung im „Reichsgesetzblatt“ in diesen Tagen über die Forderungen an Kosten der Scharfmacher besser und wahrhaftiger einzuschätzen als die von uns genannten Leute, die leider ihr unheimliches Handwerk in der Arbeiterbewegung noch treiben können.

Es werden durch diese Bekanntmachung die noch in Händen der Erzeuger befindlichen Waren an Bruttogroß, Gerste, Hüser und Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten gemengt, desgleichen auch Särot (Graupen und Grüße) und Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist, für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen.

Von der Beitragsnahme frei bleibend nur gewisse Betriebe, die zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebes und der Angehörigen seiner Wirtschaft Selbst-



## August Vogt †.

Durch eine Explosion auf Zeche Kaiserstuhl II ist unser langjähriger 1. Vertrauensmann, August Vogt, schwer verbrannt worden, zwei Tage später ist er im Brüderkrausenhaus seinen Verletzungen erlegen. Der Verstorbene hat viel für den Verband geleistet, es war unter denen, die im Vordertreffen der Bewegung stehen, einer der Nüchternsten, daher kam es wohl, daß ihm das Vertrauen seiner Kameraden auch in andere Ehrenstellen hineinbrachte. So war er u. a. auch lange Jahre Gemeinderatsmitglied in Gising. Nun hat ihn der Tod aus unseren Reihen gerissen, und bleibt, daß wir seiner stets in Ehren gedenken werden.

## Achtung Sicherheitsmännerwahlen!

Am 16. April findet auf der Zeche Schlägel und Eisen eine Sicherheitsmännerwahl statt für die Reviere 1, 2, 3, 6 und 7, ebenso auf der Zeche Recklinghausen II für die Reviere 2, 8, 4, 5, 6, 9 und 10.

## Ausshaltung der Zeche Blumenthal.

Über die in der letzten Belegschaftsversammlung aufgeschlagenen Forderungen wurde auf der Zeche in der Arbeiterausschüttung vom 20. März verhandelt. In der Frage der Löhne erklärte die Verwaltung, daß in letzter Zeit die Löhne mehrere Male erhöht seien und wo es nötig sei soll das von Fall zu Fall auch weiter geschehen. Wenn jeder seine Pflicht lue, solle auch verdient werden, eben jetzt seien Arbeiter vorhanden, die 8,50 und 9,00 M. verdienen und dieser Lohn könnte weiter verdient werden, auf einen Mindest-Durchschnittslohn von 9 Mark aber lasse sich die Verwaltung nicht ein. Die Schichtlöhne seien vor einigen Monaten gestiegen worden, am 1. April soll sie weiter erhöht werden, aber auch hier könnte es nur unter Berücksichtigung von Arbeit und Notsbedarf geschehen. Nebenschichten sollen so weit wie möglich vermieden werden und auf freiwilligkeit verhängt. Besondere Entschädigungen für Sonntagsdienstleistungen behalte sich die Verwaltung vor, das soll sich auch nach der Art der Arbeit richten. Was die Beschaffung von Lebensmittelkredit anbelangt, so wolle sich die Verwaltung die größte Mühe geben, leider gebe das nicht mehr so wie bisher. Anschaffung von Haferpferl und Lieferung von Brandholzen an die Arbeiter würde zugefäßt und soll die Angelegenheit sofort in die Hand genommen werden. Wegen der Sommerzeit war gewünscht, die Schicht eine Stunde später zu verlegen; falls unvorhergesehene Hindernisse sich nicht in den Weg stellen, soll diese Änderung vorgenommen werden. Zum Schlus steht die Verwaltung darauf hin, daß sie in jeder Weise den Belegschaft so weit wie möglich entgegenkommen würde, sie arbeitet auch lieber mit einer Belegschaft, die zufrieden statt unzufrieden wäre.

## Belegschaftsversammlung der Schwerziesgruben Sicilia und Sachleben in Meggen a. d. Lenne.

Am 25. März fand im Schüttengang an Meggen eine von circa 500 Personen besuchte Belegschaftsversammlung obengenannter Gruben statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Ernährungsfrage (Referent Schorffsen, Kreis. Gewerbeverein); 2. Lohnfrage (Referent Schmidt, H.-D. Gewerbeverein); 3. Hilfsdienstgesetz (Referent Waldbauer, Bergarbeiterverband).

Die Verwaltung hatte angekündigt von dem Stattfinden der Versammlung Kenntnis erhalten und in Voraussicht, daß diese Belegschaftsversammlung Lohnforderungen stellen würde, am 22. März durch Auftrag bekannt gegeben, daß die Kriegszulage von 15 auf 20 Prozent erhöht und die Familiunterstützung, die für diejenigen, die einen doppelten Haushalt führen, für die Frau 5 M. und für jedes Kind 3 Mark betragt, verboppelt werden sollte. Die Versammlung beauftragte den Arbeiterausschuß, bei der Verwaltung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die Gebotshälfte sofort in die Hand genommen werden. Wegen der Sommerzeit war gewünscht, die Schicht eine Stunde später zu verlegen; falls unvorhergesehene Hindernisse sich nicht in den Weg stellen, soll diese Änderung vorgenommen werden. Zum Schlus steht die Verwaltung darauf hin, daß sie in jeder Weise den Wünschen der Belegschaft so weit wie möglich entgegenkommen würde, sie arbeitet auch lieber mit einer Belegschaft, die zufrieden statt unzufrieden wäre.

In der Diskussion meldeten sich eine Anzahl Kameraden zum Wort und schilderten in allen Farben die Missstände auf den Werken. Bezuglich der Sicherung von Bezügen sei es dort üblich, daß alles Bezüge, außer den Grubenlampen, unentgeltlich von der Grubenverwaltung geleistet würde, jedoch würde monatlich für Verschleiß 1,60 M. pro Mann in Abzug gebracht; desgleichen muß von der Belegschaft das Säcken des Gesäßes bezahlt werden. Die Grubenlampen würde zwar von der Gewerkschaft geleistet, müsse jedoch mit 4,50 M. bezahlt werden. Einem Arbeiter sei die Kriegszulage geübt; desselbe sei zur Berechnung eines Umlaufstalles vom Obersteiger zur Zeche geführt worden. Der Mann sei dann von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags auf der Zeche gewesen, habe eine Stunde Pause zur Wohnung und ist dann abends, weil er auch die vorhergehende Nacht keine Ruhe gehabt, nicht zur Schicht angefahren, daher Streichung der Kriegszulage. Es seien drei Kameradinnen, trotzdem sich die Grubengebühren nicht geändert hatten, 30 Pf. pro gelieferte Tonne in Abzug gebracht worden. Es würde zu weit führen, wenn wir auf alle Missstände einer Versammlung, die seitens der verschiedenen Disziplinsredner zum Ausbruch gebracht wurden, näher eingehen wollten. Einmal sei nur noch, daß in den Monaten Januar und Februar jede tödliche Unfälle zu verzeichnen waren, die auf das Konto der niedrigen Gedingefäße zu stehen sind.

Die gezahlten Löhne ließen auch zu wünschen übrig. Wir haben schon in Nr. 12 der "Bergarbeiter-Zeitung" eine Anzahl Löhne von den Gruben der genannten Gewerkschaften veröffentlicht. Auch in der Versammlung wurden uns wieder einige Lohnzettel übergeben, die wir gleichfalls hiermit zur Veröffentlichung bringen. Es verdienten im Februar 1917:

Nr.	Schichten	Bruntolohn	Abgabe für Dienstleistung	Nettolohn
		Per 1. April-Rente		
540	22	151,32 M.	7,05 M.	144,27 M.
284	25½	175,95 "	7,05 "	168,90 "
433	15	152,78 "	4,50 "	148,28 "
?	14	117,96 "	3,75 "	114,21 "
756	32½	179,40 "	4,06 "	175,34 "
509	24	150,24 "	7,05 "	152,19 "

Die 15-prozentige Kriegszulage ist in diesen Löhnen mit eingeschlossen. Die angeführten Löhne bewegen sich zwischen 5 bis 10 M. pro Schicht. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die am 25. März 1917 im Schüttengang zu Meggen tagende, qui belegte Belegschaftsversammlung der Gewerkschaft Sicilia und Sachleben zu Meggen erfuhr die Verwaltung, die von der Versammlung dem Arbeiterausschuß übertragene Wünsche möglichst zu berücksichtigen. Die auch am 1. März vorgenommene Steuerung, bei allen zur Lebenshaltung notwendigen Segenreihen nach der Gehörung einer Lohnsteuerung zur unbedingten Notwendigkeit, wenn nicht eine enorme Schädigung der Gewerkschaft und Arbeiterschaft eintreten soll. Die Versammlung ist der Ansicht, daß entweder die Löhne wesentlich steigen oder die Lebensmittelpreise fallen müssen. Die Belegschaft ist gleichfalls bereit, der Verwaltung Entgegenkommen zu zeigen, fühlt sich aber verpflichtet, die Sorge für bessere Verpflegung und Schutz der Belegschaft mit allen erschöpften Mitteln zu fordern. Sollten wider Erwarten die Verhandlungen des Ausschusses mit der Verwaltungsführung zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, so soll der in Lehnstrasse 10 vorgezogene Schlichtungsausschuß angerufen werden."

Eine Anzahl Kameraden erläutert ihren Beitrag zur Organisation. Sie uns telefonisch mitgeteilt wurde, hat die Belegschaftsführung die Forderungen der Belegschaft der Zeche Kaiserstuhl I und II abgelehnt. Jetzt hat der Schlichtungsausschuß das Wort.

## Die Vereinbarung über Lohnzulagen mit Zeche Kaiserstuhl.

In Nr. 12 unseres Organs berichteten wir über die vor dem Schüttengang in Dortmund tagendenen Verhandlungen, welche die Lohnforderungen der Belegschaft der Zeche Kaiserstuhl I und II abregten. Die Abfassung des Vergleichs ist von uns in diesem Bericht nicht vollständig wiedergegeben worden; als Unterlage diente uns die

Wiedergabe des Vergleichs in der Dortmunder "Arbeiter-Zeitung". Wie sind heute in der Lage, den Vergleich wortwörtlich wiederzugeben. Er lautet:

"Die Verwaltung der Zeche Kaiserstuhl I und II und die Arbeiterausschüsse der Zeche vereinbaren: Die Gedingelöhne sollen ihrer bisherigen Entwicklung in wesentlichen entsprechend möglichst so festgesetzt werden, daß spätestens etwa von Juni 1917 an der Durchschnittslohn bei ordnungsmäßiger Arbeitsleistung, wie sie dann im letzten Monat des Jahres 1916 vorhanden war, den Betrag von 10,50 M. pro Schicht erreicht."

Die Schichtlöhne, die bereits in diesem Monat um durchschnittlich 20 Pf. gesteigert worden sind, sollen eine weitere Steigerung erfahren, die der im Absatz 1 in Aussicht gestellten ungefähr entspricht. Jedemfalls tritt am 1. Mai 1917 eine weitere Steigerung von durchschnittlich etwa 20 Pf. ein.

Mit dieser Vereinbarung sollen die Verträge der Arbeiterausschüsse vom 2. März 1917 als erledigt gelten."

Eine wesentliche Veränderung des von uns veröffentlichten Vergleichs ist durch obigen richtigen Wortlaut nicht eingetreten.

## Die Lohnklage von Gneisenau vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 21. März kam vor dem Dortmunder Schlichtungsausschuß eine Klage des Arbeiterausschusses der Zeche Gneisenau gegen die Zechenverwaltung zur Verhandlung. Der Ausschuß hatte Lohnforderungen gestellt, die sich in allen wesentlichen Punkten mit denen deckten, die wir anlässlich der Verhandlung gegen Zeche Kaiserstuhl wiedergegeben haben. Da die Verwaltung über Versprechungen nicht hinauskam, wollte, andererseits auch die Erregung der Belegschaft über den Lohnrückgang im Januar und Februar sehr groß war, wurde die Gelegenheit vor dem Schlichtungsausschuß gebracht. Die Direktion, die durch Herrn Professor Fidler und die Betriebsführer Dreher und Baumert vertreten war, gab die Lohnrückgänge zu, führte sie aber auf unabwendbare Preissteigerungen infolge des Krieges und des Wagenengels zurück. Der Haferlohn, so hieß es, sei im Durchschnitt seit Kriegsausbruch um 51 Prozent gestiegen; im Februar habe er 9,60 M. betragen. Der Durchschnittslohn der Untertagsarbeiter betrug im Februar 8,35 M. (gleich 45 Prozent Steigerung), der Unterkörperarbeiter zusammen 7,88 M. (ebenfalls 45 Prozent Steigerung). Im März seien die Verhältnisse viel besser geworden; es reicht anzunehmen, daß für März ein Durchschnitts-Haferlohn von 10 M. erreicht wird. Die Steigerung des Lohnes sei trotz Rückgangs der Leistung durchgeführt, die bei den gegenwärtigen Ernährungssituationen eintreten müsse, und trotz der wachsenden Unruhen; die Kostenweise sind im Durchschnitt nur um 38 Prozent erhöht worden. Die Forderung des Ausschusses trage den Charakter eines Mindestlohnes, auf den die Zeche nicht eingehen könne. Das sei eine Neuerung, die zur Quelle von lautender Streitigkeit werden müsse. Die Zeche sei aber bereit, die Lohnsteigerung fortzusetzen.

Vom Arbeiterausschuß wurde auf Grund von Dokumenten der Durchschnittsbauer- und Lehrhauerlohn nur mit 8,82 M. angegeben. Die Abhängigkeit der Lohnsteigerung wurde besonders durch die wichtige Tendenz dargestellt, die viel größer ist als die Lohnsteigerung (was der Direktor auch zugegeben hatte). Sehr guttredend wurde auf die Ingabe des Bergbausministers hingewiesen, der eine höhere Lebensmittelpreise erachtet und angeführt, daß, wenn eine Besteuerung der Lebensmittel bestimmt wird, ganz selbstverständlich auch höhere Löhne am Ausgleich bewilligt werden müsten.

Nach längerer Verhandlung kam auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Dr. Eichhoff, folgender Vergleich zustande: "Die Verhaftung der Zeche Gneisenau erklärt, daß sie, wie bisher, so auch in Zukunft, regelmäßige Nachpräzessionen des Gedings und der Schichtlöhne vornehmen und in denjenigen Fällen, in welchen eine Erhöhung des Gedinges beginnt, der Schichtlöhne angemessen einzehnt. Sodann Gedinge bezv. die Schichtlöhne entsprechend erhöhen und nach Möglichkeit dafür sorgen wird, daß durch die Erhöhung die Wünsche der Arbeiterschaft, wie sie in diesem Schlichtungsausschuß von dem Arbeiterausschuß zum Ausbruch gebracht sind, erfüllt werden. Insbesondere sollen die Schichtlöhne, die bereits in diesem Monat im Durchschnitt um etwa 20 Pf. gesteigert worden sind, ab 1. Mai 1917 eine weitere Steigerung um durchschnittlich etwa 20 Pf. erfahren. Ferner ist die Zechenverwaltung gern bereit, nach wie vor dafür zu sorgen, daß unberechtigte Spannungen zwischen den einzelnen Gedinglöhnen vermieden werden.

Der Schlichtungsausschuß erklärt hierzu:

Der Schlichtungsausschuß ist fest davon überzeugt, daß die Zechenverwaltung ihre durch den Professor Fidler soeben abgegebene Erklärung einhalten wird und daß bei der bisherigen Arbeitsleistung spätestens für Mai 1917 der Hafer- und Lehrhauer-Durchschnittslohn den Betrag von 10,50 M. erreichen und die Schichtlöhne eine entsprechende Steigerung erfahren werden.

Der Schlichtungsausschuß empfiehlt der Belegschaft daher, im beiderseitigen Interesse und zur Aufrechterhaltung des guten Verhältnisses zwischen der Zechenverwaltung und der Belegschaft der Erklärung der Zechenverwaltung zu vertrauen und auch ihrerseits davon überzeugt zu sein, daß deren Erklärung eingehalten werden wird.

Die Mitglieder des Arbeiterausschusses erklären, daß sie der Belegschaft daselbe empfehlen werden."

## Zeche König Ludwig vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 21. März stand vor dem Schlichtungsausschuß für den Landkreis Haldensleben die Ingabe des Arbeiterausschusses der Zeche König Ludwig zur Verhandlung. Der gesamte Arbeiterausschuß war erschienen, als ihren Mandatsträger hatten sie den Kameraden Herrn E. mitgebracht; seitens der Zeche waren der Direktor, ein Assessor sowie der Betriebsführer anwesend.

Von dem Vorsitzenden, Bergrat Hollender, wurde die Vertretung der Arbeiter (Mundamal) nicht anerkannt, und zwar mit der Begründung, daß die Belegschaft schon durch den Arbeiterausschuß vertreten sei, eine zweite Vertretung sei gleichzeitig ungültig. Dem Antrage des Arbeiterausschusses, darüber einen Gerichtsbeschluss herbeizuführen, wurde stattgegeben. Der Schlichtungsausschuß beschloß darauf, eine Vertretung nach § 13 des Hilfsdienstgesetzes nicht zugulden, sondern eine Vertretung sei nur im Sinne des § 9 dieses Gesetzes erlaubt.

In der Verhandlung wurde von dem Arbeiterausschuß ausgeführt, daß die Löhne und im besonderen die der Hafer- und Lehrhauer auf der Zeche König Ludwig recht niedrig seien, Haferlöhne von 6,50 M. seien auf dieser Zeche keine Seltenheit. Als Beweis wurde eine ganze Reihe dieser niedrigen Löhne vorgeführt. Für Lehr- und Nebenlöhnen werden nur sieben Schicht der Schicht angerechnet.

Der Sekretär Dr. Eichhoff machte geltend, daß die Gedinge für den Monat März allgemein gerecht seien und dadurch der Lohn dementsprechend steigen würde; der Durchschnittslohn für Hafer- und Lehrhauer betrage im Februar 9,60 M. Auch für die Schichtlöhner verspricht er, eine weitere Steigerung vornehmen zu wollen. Nach längerer Verhandlung des Schlichtungsausschusses wurde dann den beiden Parteien folgender Schiedspruch des Schlichtungsausschusses unterbreitet: 1. Die Zechenverwaltung wird achthalten, die Gedinge für Hafer- und Lehrhauer so zu regeln, und weiterhin zu steigern, daß bis zum 1. Juli 1917 ein Haferlohn von 10,50 M. verdient werden kann. — 2. Das Gedinge darf bis zum 1. Juli, wenn keine besonderen Verhältnisse eintreten, nicht gekürzt werden. — 3. Für Schichtlöhner, so für jugendliche und weibliche, soll der Schichtlohn auch weiterhin erhöht werden. — 4. Die Tagesarbeiter sollen für Sonntagsdienstleistungen 50 Prozent Zulage erhalten. Für die Untertagsarbeiter wird der Zeche empfohlen, auch einen Zuschlag zu bemühen.

## Oberbergamtbezirk Bonn.

Wie es in Arnsberg und Umgegend aussieht.

Hier auf dem Werk herrschen noch recht elende Verhältnisse. Vor dem Kriege beitrugen die Haferlöhne 3,80 bis 4,20 M. für Abteufen, in Neuenrade und anderwärts wurde etwas mehr verdient. Zum Zeit von 17 bis 21 Jahren hatten am Bergenteufen 2,70 bis 3,20 M. Nach Ausbruch des Krieges ging der Lohn zunächst zurück, bis er 1915 wieder etwas höher wurde. 1916 wurden von Hafern 5 bis 6 M. verdient, aber es gab auch solche, die weniger hatten, höchstens die Schichtlöhner hatten mehr. Die Kindergeholde betrug anfangs 1916 für jede Person in der Familie, deren Unterhalt benötigt werden mußte, 20 Pf. jetzt soll es 10 Pf. mehr geben. Die Jungen in der Ausbildung verdienten 1,60-1,70 M. Die sonstigen erwachsenen Arbeiter kürzten 2 bis 4 M. verdienten, genau sind die Löhne nicht

bekannt, aber ihre Bezahlung ist recht schlecht. Schuld an den schlechten Löhnen sind mit die Gelegenheitsarbeiter, die einem anderen Beruf, wie z. B. dem der Holzarbeiter angehören, die aber, wie auch Bauern, im Sommer draußen bleiben, im Winter aber "Bergmann" oder Waldarbeiter werden. Diese Leute, die nicht alle sehr bedürftig sind, arbeiten tatsächlich überall billig und drücken so mit auf den Lohn, den die Arbeiter verdienen, die von der Hand in den Mund leben müssen und schließlich auch starke Familien zu ernähren haben. Dazu da die obigen Löhne zu einer anständigen Ernährung nicht ausreichen, kann man sich denken. Im Februar d. J. richtete im Auftrage der Bergarbeiter hierorts der Verbandsvorstand an den Herrn Landrat von Montabaur eine Ingabe, in der um Wiedergabe einer vorher weggenommenen Proklamation für die Bergarbeiter ersucht wurde. Die Bergarbeiter gehören mit zu den Schwerstarbeitern und ihnen stande eine Zulage von 5 Pfund Brot pro Woche zu. Ihnen wurden nun aber, wie uns mitgeteilt, 7 Pfund Brot für den Monat abgezogen, sie erhielten statt 22, nur 15 Pfund Zulage. Man war der Auffassung, daß die Holzarbeiter das Brot erhielten, weil diese mehr beluden und ebenso wurde vermerkt, daß den in Ems wohnenden Bergarbeitern kein Abzug gemacht worden ist, diese gehörten zum Unterlahnkreis. So arbeiten wir und die Emser auf einem Werk und die einen erhalten 22 und die anderen 15 Pfund als Zulage. Bei dem Mangel an übrigen Waren wurde der Landrat ersucht, den — so meinen wir — gesetzlichen Zulaub wieder herzustellen. Daraufhin hat der Landrat geantwortet, daß die 22 Pfund Zulage die zu läßige Höchstmenge überschreiten hätten, sie hätten die Zufriedenheit anderer Schwerstarbeiter erweckt und die Holzarbeiter hätten auch ein Recht auf die Zulage von 5 Pfund usw. Es scheint der Landrat und die Wirkung ist, daß also eigentliche Schwerarbeiter sich Brotausgabe machen lassen müssen, die Leute, die keine Schwerarbeiter sind, die oft aber wie die Holz- und Waldarbeiter sind, versorgten geboten, zugeteilt werden. Da wird es Zeit, daß einmal hingeleuchtet wird.

## Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

## Löhne der Hammelsberger Bergarbeiter.

In einer am 21. März in Goslar stattgefundenen Belegschaftsversammlung der Hammelsberger Bergarbeiter wurde u. a. die Lohnfrage behandelt und der Zustand der Löhne scharf kritisiert. Die Erregung unter der Belegschaft ist recht stark, sie wird aber noch gesteigert durch das Verhalten des Herrn Berginspektors Schliebberger, der eine andere Meinung als die seljns wohl nicht vertreten kann. Der Arbeiterausschuß sagt darüber, daß mit diesem Herrn wegen seinem Verhalten ein Verhandeln ausgeschlossen sei. Dazu dadurch das gute Einvernehmen zwischen Bergverwaltung und Belegschaft gleichfalls in die Prüde geht, kann man sich denken. Wie die Löhne aussehen, darüber geben folgende Zahlen Auskunft, die sich aus einer Sammlung einer Zahlung Bergarbeiter ergaben. Es halten Nettohöhe einschließlich der Kindergeldzulage erzielt (in Mark):

August 1916	September 1916	Oktober 1916</